Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtplanung
AZ: 52.30.10-2024/000004

VORLAGE
mit x Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.02.2026	**3017/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen	10.03.2026						

Betreff:

Informationen der Unteren Denkmalbehörde
hier: Erteilung denkmalrechtliche Erlaubnis, Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen, Fortführung der Denkmalliste, Sachstand Digitalisierung, Sonstiges

Inhalt der Information:

Erteilung denkmalrechtliche Erlaubnis

Nach § 24 Abs. 2 DSchG NRW treffen die Unteren (…) Denkmalbehörden ihre Entscheidungen nach Anhörung des zuständigen Landschaftsverbandes (hier zuständig LWL). Die Stellungnahme des beratenden Fachamts – mit Experten für jede Art von Restaurierung und Gebietsreferenten für Ortstermine in der Kommune – wird Teil des Erlaubnisbescheids. Mit dem Antrag auf Erlaubnis kann parallel unkompliziert eine Zuwendung aus kommunalen und Landesmitteln für kleine private Erhaltungsmaßnahmen beantragt und vorgemerkt werden.

In 2025 erreichten die UDB 17 Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis und 18 Bescheide wurden erteilt.

Die Sanierungen erstrecken sich von kleinen Erhaltungsmaßnahmen, wie den regelmäßigen Auffrischungsanstrich von Fenstern, bis zu Komplettsanierungen von großen Wohnhäusern und Kirchen. Neu in den Aufgabenbereich der UDB ist die denkmalgerechte Begleitung und Installation von PV-Anlagen auf Denkmälern und deren Nebengebäuden gekommen.

Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis stammen mitunter aus den Vorjahren und erhielten auf Grund komplexer Sachverhalte die Erlaubnis erst 2025 oder es wurden für den Ablauf mehrjähriger Restaurierungsmaßnahmen (Komplettsanierungen) sinnvolle Teil-Abschnitte der denkmalrechtlichen Erlaubnis erstellt.

Förderung von kleineren privaten Denkmalpflegemaßnahmen

In 2025 standen wie in den Vorjahren 40.000 € für die Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen zur Verfügung, davon 20.000 € aus Eigenmitteln der Kommune und 20.000 € aus Pauschalmitteln des Landes NRW im Rahmen des Denkmalförderprogramms.

. . .

Die Landesmittel wurden in derselben Höhe zugewiesen, wie der Rat der Stadt Lennestadt für die Unterstützung „seiner“ Denkmaleigentümer im Haushalt bereitstellte.

Die Stadt Lennestadt unterstützt private Maßnahmen mit einer Pauschalförderung von 50 % für private Denkmäler und von 30 % für kirchliche Denkmäler (max. 5000 €). Erhalten die Antragstellenden bereits eine Förderung aus Denkmalmitteln, Dorferneuerung, Schallschutzförderung etc. entfällt die Pauschalförderung. Die in besonderen Fällen gewährten kleinen Fördersummen des beratenden Fachamts LWL dürfen zur Pauschalförderung addiert werden.

In 2025 sind die aufgeführten Maßnahmen gefördert worden:

Hofhaus Fredeburger Straße 31, Langenei	Böden EG im Bereich der Ställe tiefer legen zur Nutzung als Wohnraum
Hofhaus Röthe 2 - 4, Kirchveischede	Anschaffung und Installation von 3 Flutschotts gegen Starkregen für Türen im EG
FW-Wohnhaus Bilsteiner Markt 1, Bilstein	Sanierung der Wohnung im DG, Malerarbeiten, Fußleisten, Fenster
FW-Wohnhaus Kickenbachstraße 20, Kickenbach	Komplettsanierung – Teil 1 Entfernen von nicht denkmalwerten Belägen/Verkleidungen, Rückbau veralteter Haustechnik, Prüfung/Instandsetzung Hausanschlussleitungen, Demontage marode Stalldecke, Reparatur Fachwerk, Öffnung neue Terrassentür, Entfernung Fachwerkanstrich
Hofhaus Auf der Jenseite 10, Saalhausen	Schadenskartierung vor Fachwerksanierung
Villa Knickweg 5, Bilstein	Innenputzreparatur, Austausch eines Stahlträgers im KG, Sanierung südwestliche Außenmauer des Hauses, etc.
FW-Wohnhaus Pfarrgasse 21, Altenhundem	Sanierung hist. Luke im Treppenhaus
FW-Wohn- und Geschäftshaus Winterberger Straße 45, Saalhausen	Schadenskartierung vor Fachwerksanierung
FW-Wohnhaus Hangstraße 8, Grevenbrück	Malerarbeiten, Innendämmung
Kapelle St. Vitus, Elspe	Restaurierung Innenraum, Wand und Deckensanierung
Pfarrkirche St. Nikolaus, Grevenbrück	Schadensaufnahme vor Sanierung Dachstuhl und Neueindeckung mit Schiefer, Sanierung der Wetterfahne

Das Gesamtvolumen der Förderung betrug in 2025 **37.000 €.** Die Investitionskosten 2025 für die o. g. Maßnahmen und weitere Projekte ohne Förderzugang belaufen sich auf mind. 250.000 €.

Die nicht verausgabten Mittel wurden zur Hälfte an das Land NRW zurückgezahlt.

Ab dem 1. Januar 2026 beinhaltet die neue „Förderrichtlinie Denkmalpflege Nordrhein-Westfalen“ (DFP 2026) ausschließlich das Antragsverfahren für die Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten. Das Land NRW stellt für 2026 nicht mehr wie bisher einen 50%igen Anteil der Pauschalmittel für denkmalpflegerische Maßnahmen, die Stadt und Land gemeinsam finanziert haben. Stattdessen erhalten die UDBn aller Gemeinden eine fachbezogene Pauschale von 7.500 € zugewiesen.

. . .

Die Stadt Lennestadt stellt mit dem Ratsbeschluss vom 10.02.2026 wie bisher 20.000 € für denkmalpflegerische Maßnahmen zur Verfügung. Mit 27.500 € können weiterhin mindestens sechs DenkmaleigentümerInnen von einer kleinen finanziellen Unterstützung aus Pauschalmitteln für ihre wichtigen Leistungen zur Baukulturpflege in Lennestadt profitieren.

Fotobeispiele für besondere in 2025 geleisteten Sanierungsmaßnahmen



Abnahme des Turmkreuzes von der Pfarrkirche St. Nikolaus im Sommer 2025



Das Fachwerkhaus Kickenbachstraße 20 in Kickenbach wird zurzeit komplett saniert.

. . .



Bei der Voruntersuchung zur Sanierung des Innenraums der Kapelle St. Vitus in Elspe wurde 2025 die bauzeitliche Farbgebung entdeckt. Nach den Befunden kann die spätbarocke Gestaltung wieder rekonstruiert werden.

Zurzeit begleitet die Untere Denkmalbehörde der Stadt Lennestadt folgende Maßnahmen:

A120 ehem. Kloster Maria Königin, Altenhundem -
energetische Sanierung des Jugendhofs und Erneuerung der technischen Ausrüstung und Schaffung der Barrierefreiheit für die Kirche

A047 Hotel Cordial, Hundemstraße 95, Altenhundem – Fassadensanierung

A082 ehem. Schule, Hochstraße 16, Altenhundem – Sanierung nach Brandschaden

A081 Fachwerkhaus Freiheit 43, Bilstein – Restaurierung der bauzeitlichen Haustür

A015 ehem. Deelenhaus Freiheit 45, Bilstein - Sanierung von drei Innenräumen

. . .

A058 ehem. Deelenhaus Mindener Straße 5, Bonzel – PV-Anlage auf Nebengebäude

A010 Kapelle St. Antonius, Burbecke - Innensanierung Putzflächen

A043 * Ensemble Treppe, Brücke und Kirchhofmauer Pfarrkirche St. Jakobus, Elspe
Sanierung der ehem. Schultreppe

A028 Hofanlage Kölner Straße 20, Grevenbrück
Sanierung einer Wohnung des Nebenhauses

A087 Villa Kölner Straße 81, Grevenbrück
Komplettsanierung (Fenster, Haustür und Fassadenschiefer)

A057 Ehrenmal „Mälo“, Grevenbrück - Sanierung nach Vandalismusschaden

A075 Wohnhaus Zum Grund 2, Kickenbach - Sanierung bauzeitliche Haustür

A060 Fachwerkwohnhaus, Kickenbachstraße 20, Kickenbach - Komplettsanierung

A009 Pfarrkirche St. Servatius, Kirchveischede - Lüftungsflügel an Fenstern

A037 ehem. Deelenhaus, Röthe 4, Kirchveischede
Sanierung Haussockel, Fensteranstrich

A019 Altes Forsthaus Fredeburger Straße 53, Langenei
Fachwerksanierung und Ausbesserung Innenputz

A122 * Hofhaus Fredeburger Straße 31, Langenei
Komplettsanierung (Fachwerksanierung Westgiebel, Dachstuhlreparatur und Erneuerung der Dacheindeckung)

A066 Hofhaus Langeneier Straße 1, Langenei - Komplettsanierung

A089 ehem. Kraftzentrale, Meggen
Komplettsanierung (Fassadenputz und -anstrich, Metallfenster und -türen)

A096 Schachtanlage Sicilia Meggen
Sanierung Fördergerüst und Maschinenhalle, Erneuerung Nebeneingangstür

A094 Wasserkraftwerk Neukamp - Verlängerung der Betonrinne am Obergraben

A085* Deelenhaus Oedingerberg 3, Oedingerberg - Sanierung des ehem. Wirtschaftsteils

A054 Wohnhaus Winterberger Straße 23, Saalhausen - Dachsanierung, Restaurierung Fenster und Fachwerkfassade

A090 * Fachwerkhaus Winterberger Straße 45, Saalhausen - Fachwerksanierung Giebel

A048 * Fachwerkhaus Auf der Stenn 4, Saalhausen - Fachwerksanierung Giebel

A069 * Fachwerkhaus Mondscheinstraße 38, Sporke - Fachwerksanierung Giebel und Restaurierung Haustür

Für die mit * gekennzeichneten Projekte sind Anträge auf Einzelprojektförderungen im DFP 2026 in Bearbeitung.

Für fast alle Maßnahmen kommt eine Förderung aus Pauschalmitteln in Frage.

. . .

weitere Fördermöglichkeiten und steuerliche Vorteile
Für größere, kostenintensive Kartierungs- und Baumaßnahmen bestehen Förderzugänge in der „Investitionsförderung für Struktur- und Dorfentwicklung zur Stärkung der ländlichen Räume“. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz DSD sowie diverse Bundes-Förderprogramme bieten ebenfalls eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten für Denkmaleigentümer an. Für das Jahr 2026 gibt es seit Januar d. J. einen Aufruf für das Denkmalförderprogramm in Nordrhein-Westfalen.

Für die nachgewiesenen Kosten erlaubter Maßnahmen kann auf separaten Antrag eine steuerliche Bescheinigung nach § 36 DSchG NRW erteilt werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Arbeiten entsprechend der Erlaubnis ausgeführt worden sind. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den anerkannten förderbaren Sanierungsarbeiten. Auch dokumentierte Eigenleistungen können bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Gesamtausgaben gefördert werden. Das Vorliegen einer Erlaubnis und die Erfüllung der denkmalpflegerischen Auflagen ist grundlegende Voraussetzung. Bei vorzeitiger oder abweichender Ausführung ist eine Kürzung oder eine grundsätzliche Rücknahme der Bewilligung vorgesehen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Rechnungsprüfung und Abnahme der Arbeiten.

Erhaltung kommunaler Denkmäler – aktuelle Maßnahmen
Elspe – Restaurierung der ehem. Schultreppe in der Kaiser Otto-Straße (s. Beschluss 3014/2023)

Das Ensemble aus Kirchhofmauer, Brücke und Schultreppe ist seit dem 14.08.1989 unter der Nummer A43 in der Denkmalliste der Stadt Lennestadt eingetragen. Die Treppe ist als akut einsturzgefährdet eingestuft und seit 2019 für die Nutzung gesperrt.

Sowohl bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) als auch im Bundes-Sonderprogramm BKM sind im Herbst 2025 Förderanträge für die Restaurierung der denkmalgeschützten Treppenanlage eingereicht worden. Von beiden Fördergebern liegt auf Nachfrage die Informationen vor, dass über eine Aufnahme in das jeweilige Programm im März 2026 entschieden wird.

Bis zum 31.03.2026 soll die Maßnahme zusätzlich im neuen Denkmalförderprogramm NRW 2026 zur Förderung eingereicht werden.

Meggen – Neuanstrich des Fördergerüsts der Schachtanlage Sicilia
Die Anlage ist seit dem 31.10.1997 unter der Nummer A96 in der Denkmalliste der Stadt Lennestadt eingetragen. Das Fördergerüst weist Korrosionsschäden auf. Der Untersuchungsbericht zum Farbanstrich liegt vor. Im laufenden Jahr wird die Schadenkartierung inklusive statischer Überprüfung des Schachtturms für die Vorbereitung eines Förderantrags durchgeführt.

Grevenbrück – Restaurierung des Ehrenmals Mälo nach Vandalismusschaden

Bußgelder
In 2025 wurden in zwei Fällen Bußgelder wegen Nichtbeachtung denkmalrechtlicher Verpflichtungen erhoben.

Fortschreibung der Denkmalliste
Löschungen aus der Denkmalliste und Neueintragungen sind in 2025 nicht erfolgt. Für ein als denkmalwert erkanntes Gebäude befindet sich das Unterschutzstellungsverfahren kurz vor dem Abschluss.

Digitalisierung der Denkmalliste
Zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) ist die digitale Führung der Denkmalliste und die Veröffentlichung der Daten vorgeschrieben.

. . .

Auf der Homepage der Stadt Lennestadt sind alle Baudenkmäler unter dem Link
https://cloud.info-lennestadt.de/s/2o9kC8nAH2X2Lda
und alle Bodendenkmäler unter
https://cloud.info-lennestadt.de/s/kEqKtyNsag4mx9W
für die Öffentlichkeit sichtbar.

Die Daten der Baudenkmäler werden durch die Unteren Denkmalbehörden laufend aktualisiert und ergänzt. Für die Datenpflege der Bodendenkmäler liegt die Zuständigkeit bei der LWL-Archäologie.

Auf der Seite des Innenministeriums „GEOPortal.NRW“ können unter der Rubrik „Bauen & Wohnen – weitere Themen - WMS NW Denkmal“ einige georeferenzierte Hinweise zu den Denkmälern eingesehen werden. Diese Anwendung ist noch weniger nutzerfreundlich als im Vorjahr und bedarf deutlicher Verbesserung und Ergänzungen, um als digitale Denkmalliste auf Kartenbasis zu funktionieren.

Unter denkmal.nrw steht daher eine kostenfreie, webbasierte Anwendung zur Verfügung, auf die das Ministerium MHKBD verweist. Hier sind Denkmäler auf einer Karte verortet und erste objektspezifische Informationen hinzufügt. Allerdings gibt es noch große Lücken aufgrund fehlender Meldungen einiger Kommunen. Diese Anwendung eines privaten Anbieters scheint eine bessere Basis für die weitere Entwicklung des landesweiten Portals zu sein.

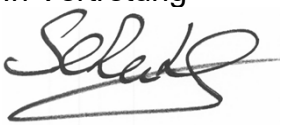
Staunen können wir über die Zeit:
Wie rasch sie vergeht, wie jedes Hier und Jetzt
sofort zur Vergangenheit wird.
Umso wichtiger ist es, ihre Dimension zu begreifen.
Unser Kulturerbe hält sie lebendig“

(aus den Weihnachtsgrüßen der LWL-Denkpflege 2025)

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter